



Kleine Anfrage

Jan Schalauske (DIE LINKE) vom 15.09.2023

Landeszuschuss für den Neubau der Horst-Schmidt-Kliniken (HSK) in Wiesbaden

und

Antwort

Minister für Soziales und Integration

Vorbemerkung Fragesteller:

Für den Neubau der Horst-Schmidt-Kliniken (HSK) in Wiesbaden gab es vom Land einen Zuschuss von 68 Mio. €. Mittlerweile ist der Neubau der HSK fast fertig und der Abriss der alten Gebäude steht bevor

Die Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. War der Zuschuss des Landes für den Neubau der HSK zweckgebunden für einzelne Maßnahmen des Neubaus der HSK?

Nein.

Frage 2. Wenn ja: Für welche Zwecke besteht oder bestand die Bindung?

Die Fördermittel sind zweckgebunden für die Maßnahme „Ersatzneubau“ zu verwenden. Eine Bindung an einzelne Maßnahmen besteht nicht.

Frage 3. Hat das Land im Zusammenhang der Förderung des Neubaus mit Landesmitteln auch Mittel für den Abriss der alten HSK oder das Anlegen einer Grünfläche gewährt?

Abrisskosten sind nach dem Krankenhausgesetz (KHG) grundsätzlich nicht förderfähig. Die Kosten des Abrisses der alten Dr. Horst Schmidt Kliniken wurden daher nicht gefördert.

Außenanlagen sind hingegen für den Betrieb eines Krankenhauses grundsätzlich notwendig. Dies umfasst neben Erschließungswegen u. a. auch Grünflächen. Allerdings wird hierbei nur der übliche Standard gefördert. Entsprechend wurden die Kosten der Außenanlagen bewertet.

Wiesbaden, 18. Oktober 2023

Kai Klose